



Az.: 10.11

Rotenburg (Wümme), 01.08.2019

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 6 3 4 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Rat	15.08.2019			

Zuteilung der Ausschussvorsitze und Bestimmung der Ausschussvorsitzenden

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt die Zuteilung und Besetzung der Ausschussvorsitze nach dem Höchstzahlverfahren d' Hondt wie folgt für die Fraktionen/Gruppen fest:

1	Ausschuss für Planung und Hochbau
2	Ausschuss für Straßen und Tiefbau
3	Finanzausschuss
4	Jugendausschuss
5	Kulturausschuss
6	Schulausschuss
7	Sozialausschuss
8	Sportausschuss
9	Umweltschutzausschuss
10	Wirtschaftsförderungs- und Fremdenverkehrsausschuss

Begründung:

Die Ausschussvorsitze werden den Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1,2,3,... ergibt (§ 71 Abs. 8 NKomVG).

Die Berechnung ist der Anlage beigelegt.

Die Fraktionen/Gruppen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Ratsmitgliedern (so genanntes Zugriffsverfahren). Ausschussvorsitzende/r kann auch ein Grundmandat sein.

Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, dass der/die Ratsvorsitzende zu ziehen hat.

Gem. § 21 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Rates ist für jede/n Ausschussvorsitzende/n ein/e Stellvertreter/in zu wählen, dieses erfolgte bislang in der ersten Fachausschusssitzung.

Andreas Weber